

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: FIXOR 100 SL
Zulassungsnummer: 008263-00
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregulator

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Es liegen keine Informationen vor.
Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
BELCROP N.V.
Tiensestraat 300
3400 Landen (Belgien)
Tel.: +32 1159 83-60 • Fax.: +32 1159 83-61
info@Belcrop.be

Vertrieb
PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Tel.: +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Eye Dam. 1 H318
Repr. 2 H361d

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS05

GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310

BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, auf den die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII zutreffen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
1-Naphthyllessigsäure	86-87-3 201-705-8 -	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	9,67
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314	<2,5

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Humandaten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. (GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Siehe Abschnitt 1.4).

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Das Produkt enthält brennbare organische Stoffe. Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 10.

5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Bei Brand: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (Stiefel, Overall, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschüttete Mengen aufnehmen. (Siehe Kapitel 6.3) Kontaminierte Flächen sollten sofort gereinigt werden mit: Wasser. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 *Verweise auf andere Abschnitte*

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Aerosol, Staubeentwicklung. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Kindern fernhalten. Siehe Abschnitt 10

Zusammenlagerungshinweis

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12

Lagertemperatur

0-40 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendung

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise sind bei einer relevanten identifizierten Verwendung (nach Abschnitt 1) zu berücksichtigen.

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Anforderung an Apparaturen Anlagenreinigung und -wartung. Kontakt mit verunreinigten Werkzeugen und Gegenständen meiden. Siehe Kapitel 7, 8.1.1

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (DIN EN 374)

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. (Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden.)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Gasfiltergerät (DIN EN 14387), Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) (ABEK). Partikelfiltergerät (DIN EN 143), (FFP2)

Thermische Gefahren

k.A.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Siehe Kapitel 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter, Freisetzung

Siehe Kapitel 7: Handhabung und Lagerung

Siehe Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	kaum wahrnehmbarer Geruch
Geruchsschwelle:	nicht relevant
pH-Wert:	7.0 - 7.2 (in wässriger Lösung (1 %)) 7.8 - 8.0 (reine Formulierung)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	k.D.v.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht relevant
Dampfdruck (bei 20 °C):	k.D.v.
Dampfdichte:	k.D.v.
Dichte:	1.03 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	k.D.v.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	2.24 (PH-Wert: 3); -0.02 (PH-Wert: 7); 0.32 (PH-Wert: 9) - Bemerkung: Aktive Substanz: 1- Naphthylelessigsäure (CAS-Nr.: 86-87-3)
Selbstentzündungstemperatur:	nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
Viskosität, dynamisch:	2.70 - 3.75 [mPa*s], Temperatur: 20 °C
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

k.D.v. = keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. (0 - 40 °C) Siehe Abschnitt: 7.2

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Siehe Abschnitt: 5.2

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Fixor 100 SL

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, Oral	LD50	933	mg/kg	Ratte	k.A.	Testsubstanz: 1-NAA-Na
Akute Toxizität, Oral	LD50	762	mg/kg	Ratte	k.A.	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Akute Toxizität, Dermal	LD50	>2000	mg/kg/24h	Ratte	k.A.	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Akute Toxizität, Inhalativ	LC50	>0.45	mg/l/4h	Ratte	Limit Test. Konzentration: 0.45 mg/L	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung
nicht reizend	Kaninchen	4h	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung
Reizend	Kaninchen	k.A.	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung
nicht sensibilisierend	Maus	72h	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Karzinogenität

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung
Aus der Gesamtheit der vorliegenden Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebs-erzeugende Wirkung.	Ratte	2 Jahre	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Keimzell-Mutagenität

Wert	Testverfahren	Bemerkung
Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potential.	In vivo, in vitro	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Reproduktionstoxizität

Wert	Versuchstier	Expositions-dauer	Bemerkung
NOAEL: 205 mg/kg KG/Tag	Ratte	Zwei-Generatio-nen-Reproduktions-toxizitätsstudie	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Fischtoxizität	LC50	96h	<100	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Daphnientoxizität	EC50	48h	<100	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)
Algentoxizität	EbC50	72h	18,05	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	Testsubstanz: 1-NAA-Na
Algentoxizität	ErC50	72h	26,62	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	Testsubstanz: 1-NAA-Na
Sonstige Wasserorganismen	EC50	14d	5,09	mg/l	<i>Lemna gibba</i> (Bucklige Wasserlinse)	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Bemerkung
Boden	DT50	77d (Worst-Case-Annahme)	Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): - 2.24 (pH3)
- -0.02 (pH7)
- 0.32 (pH9)
Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

12.4 Mobilität im Boden

Koc: 46.12 - 138.03 mL/g
Testsubstanz: Aktive Substanz (1-Naphthylelessigsäure, CAS-Nr. 86-87-3)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, auf den die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII zutreffen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.7 Tunnelbeschränkungscode

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

-

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

1-Naphthyllessigsäure (1-NAA): Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig. (Artikel 15).

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Acute Tox.	Akute Toxizität
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Fixor 100 SL
Überarbeitet am: 4.04.2022
Gültig ab: 4.04.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -
